

## Raumordnungsverfahren "380 kV-Leitung, Anschluss Salzgitter" - Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen

Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat anstelle einer Antragskonferenz in der Zeit 01.12.2020 bis 15.01.2021 eine schriftlich / elektronische Beteiligung durchgeführt. Auf Bitte der Beteiligten wurde die Frist bis zum 29.01.2021 verlängert. Auf diesem Weg sollte das Erfordernis, Gegenstand, Umfang und Ablauf des Raumordnungsverfahrens erörtert werden. Die vom Vorhaben berührten, öffentlichen Stellen konnte sich auf diesem Weg schriftlich äußern.

In der gegebenen Frist haben 34 Stellen eine Stellungnahme abgegeben. Eine Stellungnahme ist erst nach Abschluss der Landesplanerischen Stellungnahme verspätet eingegangen. Diese ist dem Vorhabenträger zur weiteren Berücksichtigung übergeben worden. Die eingegangenen Bedenken, Forderungen und Hinweise werden im Folgenden nach Themen gegliedert zusammenfassend wiedergegeben. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen erfolgt in der Landesplanerischen Stellungnahme.

Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat alle Stellungnahmen an den Vorhabenträger in Kopie weitergeleitet. Hierdurch ist gewährleistet, dass alle Hinweise / Argumente zum Untersuchungsrahmen dem Vorhabenträger zur Verfügung stehen. Eine Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen siehe Anlage 1.

## Inhalt

Allgemein .....	2
1. Grundsätzliche Anmerkungen zur Vorhabenplanung .....	2
2. Grundsätzliche Anmerkungen zum ROV / Fragen .....	3
3. Hinweise zu den Varianten, Standorten und zum Untersuchungsraum .....	3
Raumverträglichkeit .....	6
4. Auswirkungen auf überfachliche Belange der Raumordnung .....	6
4.1. Raumstruktur, zentralörtliche Strukturen und Funktionen .....	6
4.2. Siedlungsentwicklung, Freiraumfunktionen .....	6
5. Auswirkungen auf fachliche Belange der Raumordnung .....	7
5.1. Landwirtschaft .....	7
5.2. Forstwirtschaft .....	7
5.3. Wasserwirtschaft .....	7
5.4. Rohstoffwirtschaft .....	8
5.5. Wohnen, Industrie, Gewerbe .....	8
5.6. Ver- und Entsorgung .....	9
5.7. Verkehr .....	9
5.8. Erholung, Tourismus .....	9
5.9. Natur und Landschaft .....	9
Umweltverträglichkeit .....	10
6. Hinweise zur UVP-Pflicht .....	10
6.1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit .....	10
6.2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt .....	10
6.3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, .....	11
6.4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter .....	13
6.5. Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern .....	13
Anlage 1: Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen .....	14

## Allgemein

### 1. Grundsätzliche Anmerkungen zur Vorhabenplanung

#### Allgemeine und energiepolitische Aspekte

Die Freileitungstechnik ist für die Energieübertragung über große Distanzen nicht geeignet, da veraltet (hohe Energieverluste und hohe Wartungskosten sowie umweltpolitische Gesichtspunkte). Die Roadmap Energieversorgung 2020 des BUM empfiehlt für Energieübertragung über große Strecken die HGÜ-Technik (Hochspannungsgleichstromübertragung).	Private Stellungnahmen
Keine Planrechtfertigung; Erfordernis eines Gesamtstromverteilungskonzepts für den ganzen betroffenen Raum (Inkl. Darstellung der Verteilung, des Leitungsrückbaus sowie des Neubaus oberirdischer Leitungen. Es bedarf einer intensiveren Darstellung, in welchem Umfang die benötigten Strommengen bei den einzelnen Abnehmern benötigt werden und einer Klarstellung, warum die bestehenden Leitungen nicht ausreichen, die zusätzlich benötigten Strommengen zu verteilen. Sollten die bestehenden Leitungen nicht ausreichend leistungsfähig ausgestattet sein, um die Strommengen weiterzuleiten, ist hier zu klären, ob die Leitungen technisch ertüchtigt werden können.)	Landvolk Hildesheim LWK Niedersachsen

#### Technische Alternativen

Keine ernsthafte Prüfung der technischen Alternativen der Neubeseilung durch Hochtemperaturseile und des Leitungsmonitorings zur Erhöhung der Durchleitungskapazität der bestehenden 220-kV-Freileitung.	Private Stellungnahmen
Vorzug Ertüchtigung der vorhandenen Leitungen zur Versorgung der Salzgitter AG und Volkswagen AG vor Neubau.	LWK Niedersachsen
Ertüchtigung des Bestands in ausreichendem Maß geprüft?	Stadt Salzgitter

#### Erdverkabelung

Auch wenn die Raumwiderstandanalyse pauschal darauf verweist, dass keine Erdkabeloption besteht, so könnten sich mit dieser Art der Verkabelung völlig andere Varianten und Bündelungsabschnitte ergeben, mit denen sich - bei sorgfältiger Bauausführung - eine Vielzahl an absehbaren Konflikten (u. a. Vogelschlagrisiko und Biotopverbund in Gewässerniederungen) vermeiden ließe und dem naturschutzrechtlichen Vermeidungsgrundsatz entsprochen würde.	Stadt Salzgitter
V 3 und V 4 folgen nicht dem Bündelungsanspruch, sondern weichen erheblich von den bereits vorhandenen Leitungstrassen ab und werden daher den betroffenen Raum besonders stark negativ prägen. Auch hier könnte durch Verkabelung im Bereich der schon existierenden Windparks Abhilfe geschaffen werden.	Stadt Salzgitter

#### Risiken und Gefahren

Freileitungen sind äußeren Einwirkungen erheblich mehr ausgesetzt als Erdkabel. -> Forderung der Erdverkabelung der Leitung auf der gesamten Strecke!	Private Stellungnahmen
Es sind weitere Erläuterungen erforderlich, ob für die Errichtung des 380 kV-Netzanschlusses Folgewirkungen absehbar sind. Die Betrachtung dieser Folgewirkungen müsste noch Eingang in die Variantenuntersuchung finden.	Stadt Salzgitter

#### Zeitplanung

Die Zeitplanung (Bau KSA bevor Verlauf Freileitung feststeht) ist nicht nachvollziehbar. Sie Bedarf weitergehender Informationen.	Gemeinde Vechelde
---	-------------------

#### Vorhabenplanung – Einzelaspekte und Hinweise

Bestehenden Löschwasserentnahmestellen müssen uneingeschränkt nutzbar bleiben. erforderlich: Erstellung Feuerwehrpläne, Mitteilung an Feuerwehr	Landkreis Peine
Das Vorhaben wird vor allem damit begründet, dass die Salzgitter AG und die Volkswagen AG eine höhere Netzanschlusskapazität benötigen. Vom Umspannwerk Hallendorf führen Leitungen zur Salzgitter AG. Zum VW Standort Salzgitter führt eine 110 kV-Leitung, welche allerdings räumlich nicht an den Vorzugstrassen liegt oder an diese angeschlossen ist (vgl. Plan 5). In den Unterlagen ist klarzustellen, wie der konkrete Anschluss an die vorgenannten Betriebe erfolgen wird und ggf. welche Auswirkungen diese Anschlussvarianten auf die Umwelt haben.	Stadt Salzgitter

## 2. Grundsätzliche Anmerkungen zum ROV / Fragen

Erfordernis Raumordnungsverfahren gegeben	Private Stellungnahmen Landvolk Hildesheim Landvolk Braunschweig LWK Niedersachsen Niedersächs. Landesforsten Liebenburg
Möglichst mit gesondertem Waldteil	
Wie sollen Flächen entschädigt werden?	Private Stellungnahmen
Der Bau der Stromtrasse als Freileitung bedeutet einen erheblichen, negativen Verlust unserer Immobilie.	Private Stellungnahmen
Möglichkeit der Bündelung zu anderen Trassen prüfen.	LWK Niedersachsen, Stadt Salzgitter

## 3. Hinweise zu den Varianten, Standorten und zum Untersuchungsraum

### Variante 1

Ablehnung geplanter V 1 (und damit einhergehend von KSA 2) aufgrund Zerstörung Landschaftsbild sowie Beeinträchtigung Rohstoffabbau und Rohstoffsicherungsgebiet.	Gemeinde Söhlde
Diverse Gewässer müssen gequert werden. Eine Beeinträchtigung der Gewässer ist nicht zulässig (Verschlechterungsverbot nach WHG). V 1: u.a. die Gewässer „Fuhse“ und „Großer Bach“	Landkreis Peine
Ggf. könnte die Hindernisfreiheit des Segelfluggeländes Am Salzgittersee durchdrungen werden.	NLStbV - Luftverkehr
Waldbetroffenheiten bei V 1 (und V 4) nicht auszuschließen.	Nieders. Landesforsten Liebenburg
Bedenken gegen V 1, da in SZ-Lebenstedt (Krähenriede) kein Abstand zur Siedlung und keine Immissionschutzmaßnahmen zu erkennen.	Stadt Salzgitter
V 1 wird in der Raumverträglichkeitsanalyse nachteilig bewertet. Hier wird nicht deutlich, warum keine Trassenbündelung mit der vorhandenen Freileitung nördlich der K 4 zwischen SZ-Lesse und SZ-Reppner möglich ist, womit diese Variante durchaus eine andere Einstufung erreichen könnte.	Stadt Salzgitter
V 1: Zu geringe Abstände zu Windkraftanlagen könnten ebenso wie die Konflikte mit einem Weißstorchbrutvorkommen und -nahrungshabitat südlich und nördlich von SZ-Reppner, die durch eine Querung der Fuhse in diesem Bereich entstehen, durch eine alternative Erdverkabelung umgangen werden.	Stadt Salzgitter
Mehrere Gewässerkreuzungen.	UHV Fuhse-Aue-Erse
Hinweis auf Kreuzungen mit Trinkwasserversorgungsleitungen.	WV Peine

### Variante 2

V 2 umschließt nahezu den Ort Lesse.	Private Stellungnahme
Bei V 2.1 Betroffenheit von VR Windenergienutzung mit bestehenden Anlagen, VR Rohstoffgewinnung mit existierendem Kiesabbau, VB Natur und Landschaft VB Landwirtschaft – aufgrund hohen Ertragspotenzials.	LK Hildesheim
Altlasten vorhanden bei V 2, südlich und westlich von Woltwiesche.	Landkreis Peine
Auf den Vorzugstrassen V2.1 liegen verschiedene Rohstoffsicherungsgebiete: 1.Ordnung 3827 K/1 für Kalkstein (chemisch rein) 1.Ordnung 3828 K/8 für Kalkstein (chemisch rein) 2.Ordnung 3827 KS/29 für Kiessand Dabei ist das erste Gebiet im derzeit gültigen RROP des Landkreises Hildesheim als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Im ersten Gebiet findet derzeit im Bereich der geplanten Trasse außerdem Rohstoffabbau statt. Aus rohstoffwirtschaftlicher Sicht folgenden Bedenken: Die Anlage von Stromtrassen innerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung ist aus unserer Sicht nicht zulässig, da sie der vorrangigen Nutzung entgegensteht. Der Rohstoffabbau wird durch solche Anlagen zumindest erschwert oder gänzlich verhindert (Erdverkabelung). Die Anlage von Freileitungsmasten führt zu erheblichen Rohstoffverlusten. Bei der konkret vorliegenden Planung kann daher aus unserer Sicht die Anlage der Trasse V2.1 innerhalb der Rohstoffsicherungsgebietes 1. Ordnung 3827 K/1 für Kalkstein	LBEG

(chemisch rein) nur als Freileitung und nur dann erfolgen, wenn die Maststandorte der dort verlaufenden 220 KV Freileitung weiter genutzt werden und keine Anlage neuer Masten erfolgt. Es wird außerdem im Sinne einer langfristigen verbrauchernahen Rohstoffsicherung empfohlen, auch alle oben genannten weiteren Rohstoffsicherungsgebiete 1. und 2. Ordnung von Trassenplanungen freizuhalten.	
Tlw. innerhalb der Platzrunde des Verkehrslandplatzes SZ-Drütte.	NLStbV - Luftverkehr
Hohe Waldbetroffenheit bei V 2. Strikte Ablehnung von V 2.	Nieders. Landesforsten Liebenburg Stadt Salzgitter
Schutzabstand von 100 m zum Waldrand einhalten.	Nieders. Landesforsten Liebenburg
Ablehnung V 2, da lange auf nahezu unzerschnittenem Bereich des bewaldeten SZ-Höhenzuges, der auch ein ca. 2.000 ha großes Landschaftsschutzgebiet umfasst. Waldfunktionenkarte: Wald mit den Schutzfunktionen für/gegen Klima, Immissionen und Lärm aus, zudem zahlreiche Biotop für Tiere und Pflanzen bei V 2. Wald umrahmt Burg Lichtenberg (gemäß Waldfunktionenkarte: kulturelles Sachgut mit Waldbezug).  Beseitigung und die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart wäre notwendig. Für die Beseitigung von Wald ist eine Genehmigung zur Umwandlung einer Waldfläche nach § 8 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) erforderlich. Die Folgen dieser Waldumwandlung sind nach § 8 NWaldLG in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG Ziff. 2 abzuarbeiten. Umgebungsschutz der Burg (§8 NDSchG), Ablehnung V 2.	Stadt Salzgitter Stadt Salzgitter, untere Denkmalschutzbehörde
V 2 = nachteilig. Aufgrund der Trassenlänge summieren sich die Konflikte mit Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie auch mit dem Artenschutz unnötig. Aus naturschutzfachlicher Sicht eindeutig abzulehnen. Die Naturschutzbehörde stellt der Vorhabenträgerin keine Ausnahmegenehmigung für die Errichtung einer Freileitung im Landschaftsschutzgebiet Salzgitter Höhenzug in Aussicht.	Stadt Salzgitter
Speziell der vorgegebene Vermeidungsgrundsatz bei der Querung avifaunistisch bedeutsamer Räume ist im Fall der V 2 nicht gegeben, da mit Querung Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiet Flotheniederung (Brutbiotop des Weißstorches und gelegentlicher Rastvogelbereich + Vogelschlagrisiko).	Stadt Salzgitter
Gesamte Trassenabschnitt der V 2 östlich und nördlich von SZ-Lesse ist Vorkommensgebiet des streng geschützten Feldhamsters einschließlich einer angrenzenden Umsiedlungsfläche, die zur weiteren Besiedlung des betroffenen Raumes beiträgt. Hier wären sowohl für eine Freileitung als auch für eine mögliche Erdverkabelung umfangreiche Schutz- und Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.	Stadt Salzgitter
Mehrere Gewässerkreuzungen.	UHV Fuhse-Aue-Erse
Hinweis auf Kreuzungen/Parallelverläufe mit Trinkwasserversorgungsleitungen.	WV Peine

### Variante 3

V 3 hätte den Raum, einen weiteren Bogen um Vallstedt zu machen.	Private Stellungnahme
Ablehnung V 3 (grundsätzlich).	Gemeinde Vechelde
Ablehnung V 3.2 (grundsätzlich).	Landkreis Peine
Die Untervariante V3.2 wird von der UNB Peine grundsätzlich abgelehnt (aufgrund Nähe zu und entstehende Umzinglung des FFH-Gebietes Nr. 364 Klein Lafferder Holz).	Landkreis Peine
Ablehnung V 3 wg. Nähe zum Naturschutzgebiet „Lengeder Teiche“.	Gemeinde Lengede Stadt Salzgitter (als Hinweis)
Von der UNB Peine werden die Trassenvarianten V3.1 und V4.1 präferiert. V3.1 dabei die kürzestes und könnte entlang der außer Betrieb genommenen 110-kV-Leitung Salzgitter-Peine (vglsw. geringe Beanspruchung) gehen. Bei V3.1 Nähe zu EU-Vogelschutzgebiet Lengeder Teiche kritisch (noch keine Erhaltungsziele). Tangiert außerdem LSG PE 39.	Landkreis Peine
Diverse Gewässer müssen gequert werden. Eine Beeinträchtigung der Gewässer ist nicht zulässig (Verschlechterungsverbot nach WHG). V 3: u.a. das Gewässer „Welle“.	Landkreis Peine
Tlw. innerhalb der Platzrunde des Verkehrslandplatzes SZ-Drütte.	NLStbV - Luftverkehr
Schutzabstand von 100 m zum Waldrand einhalten.	Nieders. Landesforsten Liebenburg
Ehemaliger Verlauf der 110 kV-Leitung kann wegen bereits erfolgtem Rückbau nicht als Vorbelastung eingebaut werden.	Stadt Salzgitter
Bei Feintrassierung Anpassung an örtliche Erfordernisse (Kompensationsmaßnahmen, geschützte Biotop).	Stadt Salzgitter
Hinweis auf Kreuzungen/Parallelverläufe mit Trinkwasserversorgungsleitungen.	Wasserverband Peine

### Variante 4

Bei Verschiebung V 4 im Nord-Süd-Abschnitt weiter nach Westen, liefe die Leitung weit entfernt von Siedlung.	Private Stellungnahme
--	-----------------------

Bereits starke Vorbelastung (viel Industrie (Schacht Konrad, Hühnermastanlage Güterbahnhof, Cargill, VW, SZ AG, Mülldeponien)).	Private Stellungnahme, FI Heerte
Ablehnung V 4 (grundsätzlich).	Gemeinde Vechelde
Ablehnung V 4.2 (grundsätzlich).	Landkreis Peine
Von der UNB Peine werden die Trassenvarianten V3.1 und V4.1 präferiert. Bei V 4.1 Problematik einer direkten Inanspruchnahme eines Landschaftsschutzgebietes (LSG PE 42). Eventuell könnte bei Feintrassierung der östliche Querungsbereich vermieden werden, dann wäre V4.1 klare Vorzugsvariante.	Landkreis Peine
Die Untervariante V 4.2 wird von der UNB Peine grundsätzlich abgelehnt (aufgrund Nähe zu und entstehende Umzinglung des FFH-Gebietes Nr. 364 Klein Lafferder Holz).	Landkreis Peine
Altlasten vorhanden bei V 4, Übertritt von Salzgitter zum Landkreis Peine, östlich von Alvesse.	Landkreis Peine
Diverse Gewässer müssen gequert werden. Eine Beeinträchtigung der Gewässer ist nicht zulässig (Verschlechterungsverbot nach WHG). V 4: u.a. die Gewässer „Dumbruchgraben“ und „Bodenstedterbach“.	Landkreis Peine
Auf der Vorzugstrasse V.4.1 liegen Rohstoffsicherungsgebiete 2. Ordnung 3728 KS/29 für Kiessand 2. Ordnung 3728 KS/39 für Kiessand Dabei ist das letzte Gebiet im derzeit gültigen RROP des Regionalverbands Großraum Braunschweig als VB für Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Gegen die vorliegende Planung bestehen daher aus rohstoffwirtschaftlicher Sicht die folgenden Bedenken: Die Anlage von Stromtrassen innerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung ist aus unserer Sicht nicht zulässig, da sie der vorrangigen Nutzung entgegensteht. Der Rohstoffabbau wird durch solche Anlagen zumindest erschwert oder gänzlich verhindert (Erdverkabelung). Die Anlage von Freileitungsmasten führt zu erheblichen Rohstoffverlusten. Die vorliegende Verlaufsplanung der Vorzugstrasse V4.1 ist im Bereich des Rohstoffsicherungsgebietes 3728 KS/39 aus unserer Sicht nicht zulässig. Es wird außerdem im Sinne einer langfristigen verbrauchernahen Rohstoffsicherung empfohlen, auch alle oben genannten weiteren Rohstoffsicherungsgebiete 1. und 2. Ordnung von Trassenplanungen freizuhalten. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden.	LBEG
Tlw. innerhalb der Platzrunde des Verkehrslandplatzes SZ-Drütte.	NLStbV - Luftverkehr
Bedenken zu Trassenverlauf 4 über die Tank- und Rastanlage Hüttenblick (kein Platz für Masten sowie angrenzend Kompensationsmaßnahmen).	NLStbV
Waldbetroffenheiten bei V 1 und V 4 nicht auszuschließen.	Nieders. Landesforsten Liebenburg
Schutzabstand von 100 m zum Waldrand einhalten.	Nieders. Landesforsten Liebenburg
Bei Feintrassierung Anpassung an örtliche Erfordernisse (Kompensationsmaßnahmen, geschützte Biotop, Regenrückhaltebecken SZ-Üfingen [direkte Überspannung nur mit hohem Kompensationsaufwand möglich]).	Stadt Salzgitter
Hinweis auf Kreuzung Dambruchgraben.	UHV Fuhse-Aue-Erse
Hinweis auf Kreuzungen/Parallelverläufe mit Trinkwasserversorgungsleitungen.	WV Peine

#### Variantenalternativen

Zum Interessensausgleich zw. den betroffenen Gebietskörperschaften: Vorschlag zur Realisierung der Industrieleitung Salzgitter: etwas modifizierte V 1, bei der erst im weiteren, nach Süden verschwenkten Verlauf der 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar, der notwendige Abzweig nach Salzgitter erfolgt (Lageplan beigelegt). Die neue Industrieleitung würde hier nördlich der Ortschaften Lesse und Reppner der Stadt Salzgitter im Trassenverlauf einer bereits vorhandenen 220-kV-Leitung geführt werden können. Zwischen den Ortschaften Lebenstedt in Salzgitter und Broistedt in Lengede könnte die Industrieleitung dann wegen der Raumverträglichkeit als Erdkabel verlegt werden.	Gemeinde Vechelde
--	-------------------

#### Umspannwerk

Schutzabstand von 100 m zum Waldrand (UW 1 und UW 6).	Nieders. Landesforsten Liebenburg
Hinweis: UW1 und UW3 innerhalb von Vorkommensgebieten des Feldhamsters mit angrenzenden, seit Jahren hamstergerecht bewirtschafteten Umsiedlungsflächen und zur Verwirklichung des Vorhabens mit erheblichen Beeinträchtigungen der lokalen Populationen zu rechnen .	Stadt Salzgitter
Bei UW 3 und 6 Hinweis auf Kreuzungen/Parallelverläufe mit Trinkwasserversorgungsleitungen.	WV Peine

## Kreuzungsschaltanlage

Ablehnung auf dem Gemeindegebiet geplanter Kabelschaltanlage 2 (in Verbindung mit V 1).	Gemeinde Söhle
Ablehnung KSA 5 – allg.	Gemeinde Vechelde
Bodendenkmal zwischen Bodenstedt und Liedingen (KSA 5).	Gemeinde Vechelde
Bedenken wegen Kompensationsfläche der Gm Vechelde für Tiere des Offenlandes (Feldlerche und Feldhamster) zwischen Bodenstedt und Liedingen (KSA 5).	Gemeinde Vechelde
Schutzabstand von 100 m zum Waldrand (KSA 4).	Nieders. Landesforsten Liebenburg
UW 1 und UW 6 aus archäologischer Sicht ok. Bei UW 3 und UW 6 müssen Bodeneingriffe archäologisch kontrolliert werden, weil archäologische Funde aus diesen Bereichen bereits bekannt sind.	Stadt Salzgitter, untere Denkmalschutzbehörde
Bei KSA 5 Hinweis auf Kreuzungen/Parallelverläufe mit Trinkwasserversorgungsleitungen.	WV Peine

## U- und W-Varianten

Bezug U-Variante - betroffen: hervorragende Böden für höchste und sichere Erträge - befürchtet: Wertverlust (z.B. durch Dienstbarkeiten) - befürchtet: starke Einschränkung landwirtschaftlicher Nutzung (flächenmäßig, erhöhter Zeit- und Kostenbedarf, arrundierte Bereiche werden zerschnitten - die Maststandorte erschweren die Bewirtschaftung nachhaltig. Bei jeden Pflegemaßnahmen sind diese zu umfahren.)	ArL-BS
U 5: Hinweis auf Konflikt mit Europareservat Heerter See i.V.m. Zugvögeln.	FI Heerte
Klarstellung erforderlich: was genau ist Teil des Verfahrens (W-Varianten).	Landkreis Peine
In den Planunterlagen nicht ausreichend dargestellt, in welchem Umfang die weiterführenden W- und U-Varianten favorisiert werden.	Landvolk Hildesheim, Landvolk Braunschweig
W5 im dargestellten Verlauf nicht akzeptabel, aber einziger Anschluss an präferierte V 3.1 und V 4.1. Wenn W5 Bestandteil, sind Unterlagen zu überarbeiten.	Landkreis Peine
Aufgrund LSG „Lafferder Busch“ und existierender Beeinträchtigung von Groß Lafferde durch 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar Verlauf von W5 nicht akzeptabel. Wenn W5 Bestandteil des Verfahrens, sind Unterlagen zu überarbeiten.	Gemeinde Ilsede in Stellungnahme Landkreis Peine
Der spätere Anschluss des Teilstückes an das Netzausbauvorhaben wird einschneidende Auswirkungen auf den gesamten Raum haben.	Landvolk Hildesheim, Landvolk Braunschweig
Keine Ermittlung gesamtlandwirtschaftlicher Betroffenheit möglich. Schaffung von Tatsachen durch Planung, die Auswirkungen auf das Gesamtkonzept beinhalten. Ablehnung.	Landvolk Hildesheim Landvolk Braunschweig
Für ein ROV ist es dringend erforderlich, dass die weiterführenden Leitungen („W“ und „U“) in einem Gesamtkonzept integriert werden.	Landvolk Hildesheim Landvolk Braunschweig LWK Niedersachsen
Die Trassen U3 und U4 verlaufen nördliche des Bergwerksgeländes der Schachtanlage Konrad 1 bzw. südlich des Geländes der Schachtanlage Konrad 2. Betreiber der Schachtanlage Konrad ist die BGE in 31224 Peine, Eschenstraße 55. Es wird gebeten die BGE zu beteiligen.	LBEG
Wie erfolgt überregionale Einbindung der Leitung?	LWK Niedersachsen
Für UW 6 Waldbetroffenheit nicht auszuschließen, deshalb vor Ort Überprüfung nötig.	Nieders. Landesforsten Liebenburg
Große Waldbetroffenheit bei W 5.	Nieders. Landesforsten Liebenburg
Bei W 5 Hinweis auf Kreuzungen/Parallelverläufe mit Trinkwasserversorgungsleitungen.	WV Peine

## Raumverträglichkeit

### 4. Auswirkungen auf überfachliche Belange der Raumordnung

- keine Stellungnahmen

#### 4.1. Raumstruktur, zentralörtliche Strukturen und Funktionen

- keine Stellungnahmen

#### 4.2. Siedlungsentwicklung, Freiraumfunktionen

Übermäßige Einschränkung der Gm Vechelde, während Salzgitter profitiert.	Gemeinde Vechelde
Berücksichtigung Landschaftsrahmenplan Stadt BS im weiteren Verfahren	Stadt BS – Fachbereich Umwelt

Ablehnung V 2, da lange auf nahezu unzerschnittenem Bereich des bewaldeten SZ-Höhenzuges, der auch ein ca. 2.000 ha großes Landschaftsschutzgebiet umfasst.	Stadt Salzgitter Stadt Salzgitter, untere Denkmalschutzbehörde
Landschaftsrahmenplan Stadt SZ noch zu berücksichtigen. Noch keine Prüfung erfolgt, inwiefern die verschiedenen Trassen die Verwirklichung des Entwicklungskonzeptes im Landschaftsrahmenplan der Stadt SZ beeinträchtigen. Vor allem die bisher unzerschnittenen Talräume von Flothe und Fuhse als Lebensraum von Wiesenbrütern und Einflugschneisen in angrenzende vogelreiche Gebiete, die ein beträchtliches Entwicklungspotenzial aufweisen und z. T. bereits mit Kompensationsflächenpools zur Auen- und Niedermoorentwicklung bzw. Fließgewässerrenaturierung belegt sind. Ähnliches gilt für den Bereich der Aue nördlich von SZ-Üfingen. Darüber hinaus sind die zur Umsetzung des Niedersächsischen Weges erforderlichen Vorgaben zum Biotopverbund zu berücksichtigen, die im Offenland vordringlich durch die Entwicklung von Vernetzungsstrukturen umzusetzen sind und deren Funktion und Lebensraumqualität nicht durch Freileitungen beeinträchtigt werden dürfen.	Stadt Salzgitter

## 5. Auswirkungen auf fachliche Belange der Raumordnung

### 5.1. Landwirtschaft

Hinweis + Bedenken: Zunehmende Belastung der Landwirtschaft. Weiterer Ausbau wird eine um ein Vielfaches höhere landwirtschaftliche Betroffenheit auslösen.	Gemeinde Vechelde Landvolk Hildesheim, Landvolk Braunschweig LWK Niedersachsen
Bereits jetzt starke Betroffenheit Landvolk Hildesheim durch die Planungen der 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar sowie andere Leitungsplanungen, Erd- und Oberleitungen und auch den Suedlink.	Landvolk Hildesheim
Keine Ermittlung gesamtlandwirtschaftlicher Betroffenheit möglich. Schaffung von Tatsachen durch Planung, die Auswirkungen auf das Gesamtkonzept beinhaltet. Ablehnung solcher Vorfestlegungen.	Landvolk Hildesheim Landvolk Braunschweig
Bezug Kompensation: Erfordernis, Berücksichtigung von produktionsintegrierter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.	Landvolk Hildesheim Landvolk Braunschweig
Störung der GPS- und Steuerungssysteme durch Strahlung möglich.	LWK Niedersachsen
Erhöhter Bewirtschaftungsaufwand.	LWK Niedersachsen
Flächenentzug bei Kompensationsmaßnahmen für die Maststandorte.	LWK Niedersachsen
Beeinträchtigung möglicher landwirtschaftlicher Bauvorhaben im Außenbereich durch die Hochspannungsleitung.	LWK Niedersachsen
Bitte um Darstellung des Bedarfs an landwirtschaftlicher Fläche je Variante, dabei Berücksichtigung des voraussichtlichen Umfangs an flächenbeanspruchenden A+E-Maßnahmen. Flächen- und Wegestrukturen in den Gemarkungen sind dabei unbedingt zu berücksichtigen und nicht zu beeinträchtigen.	LWK Niedersachsen

### 5.2. Forstwirtschaft

Waldbelange korrekt und vollumfänglich berücksichtigen. Waldkompensation auch nach Waldrecht. Ersatzaufforstung bei Waldumwandlung.	Nieders. Landesforsten Liebenburg
Erfassung der Waldflächen nach § 2 NWaldLG zwingend erforderlich sowie Auswertung Inventurergebnisse zu Privatwäldern durch LWK Niedersachsen. Bei Walderfassung auch Qualität bewerten, da Grundlage für Abwägung der Waldumwandlung.	Nieders. Landesforsten Liebenburg
Für UW6 Waldbetroffenheit nicht auszuschließen, deshalb vor Ort Überprüfung nötig.	Nieders. Landesforsten Liebenburg
Hohe Waldbetroffenheit bei und strikte Ablehnung von V 2.	Nieders. Landesforsten Liebenburg
Waldbetroffenheiten bei V1 und V4 nicht auszuschließen.	Nieders. Landesforsten Liebenburg
Es sollte bei der Planung der Schutzabstand von 100 m zum Waldrand eingehalten werden (Verweis LROP und RROP 08), dabei genannt: KSA 4 (Klein Lafferder Holz), UW 1 und UW 6 sowie V 2 und V 4 (Hallendorfer Holz), V 3 (Waldfläche östlich von Bodenstedt).	Nieders. Landesforsten Liebenburg
Die unmittelbare Waldbetroffenheit ist bei den Vorzugsvarianten 3 und 4 zwar gering, durch die geplante Anbindung an das UW Mehrum (Trasse W 5) entsteht jedoch eine erhebliche Betroffenheit durch die geplante Querung des Groß Lafferder Holzes. Wäre durch Umgehung, Unterquerung oder Überspannung ohne Wuchshöhenbegrenzung zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund wäre aus Waldsicht die Variante V 1 gegenüber den Varianten 3 und 4 vorzugswürdig.	Nieders. Landesforsten Liebenburg

### 5.3. Wasserwirtschaft

Vorläufig gesicherte ÜSGs an Fuhse und Dumbruchgraben dürfen nicht beeinträchtigt werden.	Landkreis Peine
---	-----------------

Eventuell sind Befreiungen von den Verboten nach § 78/78a WHG zu beantragen.	
Hinweis auf „Das Merkblatt der unteren Abfall-, Bodenschutz- und Wasserbehörde“.	Landkreis Peine
<p>Durch die Errichtung von Stromtrassen und den Bau von Trassen zur Erdkabelung ergeben sich hinsichtlich des Grund-/ Trinkwasserschutzes grundsätzliche Gefährdungspotentiale durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erdaufschlüsse für die Herstellung von Fundamenten, bei der die grundwasserschützenden Deckschichten vermindert werden bzw. bei der das Grundwasser möglicherweise aufgedeckt wird,</li> <li>▪ erhöhte Nitratausträge aus den Bodenmieten während der Bauphase,</li> <li>▪ das Einbringen von Baustoffen bei der Herstellung von Fundamenten, die möglicherweise eine Belastung des Grundwassers verursachen,</li> <li>▪ das Eindringen von Schadstoffen in den Untergrund bzw. in das Grundwasser während der Baumaßnahmen,</li> <li>▪ den Betrieb von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Transformatoren)</li> <li>▪ die dauerhafte Verringerung der Schutzwirkung von Deckschichten im Bereich von Erdverkabelungstrassen.</li> </ul> <p>- Zusätzliches Gefährdungspotential bei Grundwasserhaushalt, z.B. durch Baumaßnahmen / Wasserhaltungen - Für Betroffenheitsanalyse Empfehlung eines hydrogeologischen Gutachtens. Darin sollten evtl. geplanten Wasserhaltungs- und Versickerungsmaßnahmen unter Darlegung der geplanten Bauvorgehensweise (Standorte und Zeitrahmen der Wasserhaltungen und Versickerungen, Mengenabschätzung, etc.) und unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ den Wasser-, Boden- und Naturhaushalt,</li> <li>▪ die Quantität und Qualität des Grundwassers und</li> <li>▪ Einzugsgebiete der Trinkwassergewinnung</li> </ul> <p>beschrieben werden.</p> <p>Empfehlung: geeignetes Beweissicherungskonzept vorlegen und mit den zuständigen Fach- und Genehmigungsbehörden abstimmen. Hinweise hierzu auf GeoBerichte 15 sowie Geofakten 19 des LBEG. Hinweise zum Bodenschutz werden in GeoBerichte 28 gegeben.</p>	LBEG
Hinweis: V 4 kreuzt Dummbruchgraben, bei V1 und V2 mehrere Gewässerkreuzungen.	UHV Fuhse-Aue-Erse

#### 5.4. Rohstoffwirtschaft

Rohstoff Kreide (Standort Vereinigte Kreidewerke Dammann (VKD)), Verhinderung erwarteter Erweiterung befürchtet.	Gemeinde Söhle
Hinweis: bergbaulichen Leitungen betroffen. Verweis auf Recht und Anforderungen, Abstimmungsbedarf.	LBEG
<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorhaben befindet sich im Bereich von aktivem Bergbau (Hinweise zu Informationen, Anforderungen und Abstimmung)</li> <li>- Das Vorhaben befindet sich in der Nachbarschaft zu einem Tiefbaubetrieb zur Gewinnung von Bodenschätzen: Konrad Die Trassen U3 und U4 verlaufen nördliche des Bergwerksgeländes der Schachanlage Konrad 1 bzw. südlich des Geländes der Schachanlage Konrad 2. Betreiber der Schachanlage Konrad ist die BGE in 31224 Peine, Eschenstraße 55. Es wird gebeten die BGE zu beteiligen.</li> </ul>	LBEG
<p>- Auf den Vorzugstrassen V2.1 und V.4.1 liegen Rohstoffsicherungsgebiete</p> <p>1.Ordnung 3827 K/1 für Kalkstein (chemisch rein) 1.Ordnung 3828 K/8 für Kalkstein (chemisch rein) 2.Ordnung 3827 KS/29 für Kiessand 2. Ordnung 3728 KS/29 für Kiessand 2. Ordnung 3728 KS/39 für Kiessand</p> <p>Dabei sind das erste Gebiet im derzeit gültigen RROP des Landkreises Hildesheim als VR für Rohstoffgewinnung und das letzte Gebiet im derzeit gültigen RROP des Regionalverbands Großraum Braunschweig als VB für Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Im ersten Gebiet findet derzeit im Bereich der geplanten Trasse außerdem Rohstoffabbau statt. Gegen die vorliegende Planung bestehen daher aus rohstoffwirtschaftlicher Sicht die folgenden Bedenken: Die Anlage von Stromtrassen innerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung ist aus unserer Sicht nicht zulässig, da sie der vorrangigen Nutzung entgegensteht. Der Rohstoffabbau wird durch solche Anlagen zumindest erschwert oder gänzlich verhindert (Erdverkabelung). Die Anlage von Freileitungsmasten führt zu erheblichen Rohstoffverlusten. Bei der konkret vorliegenden Planung kann daher aus unserer Sicht die Anlage der Trasse V2.1 innerhalb der Rohstoffsicherungsgebietes 1. Ordnung 3827 K/1 für Kalkstein (chemisch rein) nur als Freileitung und nur dann erfolgen, wenn die Maststandorte der dort verlaufenden 220 KV Freileitung weiter genutzt werden und keine Anlage neuer Masten erfolgt. Die vorliegende Verlaufsplanung der Vorzugstrasse V4.1 ist im Bereich des Rohstoffsicherungsgebietes 3728 KS/39 aus unserer Sicht nicht zulässig. Es wird außerdem im Sinne einer langfristigen verbrauchernahen Rohstoffsicherung empfohlen, auch alle oben genannten weiteren Rohstoffsicherungsgebiete 1. und 2. Ordnung von Trassenplanungen freizuhalten. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden.</p>	LBEG

#### 5.5. Wohnen, Industrie, Gewerbe

Bedenken gegen V 1, da in SZ-Lebenstedt (Krähenriede) kein Abstand zur Siedlung und keine Immissionsschutzmaßnahmen zu erkennen.	Stadt Salzgitter
--	------------------



Hinweis auf Windpark Schacht Konrad.	Windstrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
--------------------------------------	--

## 5.6. Ver- und Entsorgung

Betroffenheit bestehender Leitungsinfrastruktur: - diverse 110-kV-Hochspannungsfreileitungen betroffen - Gashochdruckleitungen und Fernmeldeleitungen betroffen.	Avacon AG
Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Hochdruckleitungen, Hinweis auf Schutzstreifen zu beachten.	LBEG
Es ist nicht gerechtfertigt, die bisherigen Bemühungen der Stadt Salzgitter in Bezug auf die Energiewende (z.B. die hohe Anzahl von Windkraftanlagen) als Vorbelastung einzustufen und damit die Konfliktbetrachtung für die Errichtung einer zusätzlichen Freileitung zu reduzieren. Der betroffene Raum wird mit der zusätzlichen Freileitung mit technischen Anlagen überlastet.	Stadt Salzgitter
Es sind weitere Erläuterungen erforderlich, ob für die Errichtung des 380 kV-Netzanschlusses Folgewirkungen absehbar sind. Die Betrachtung dieser Folgewirkungen müsste noch Eingang in die Variantenuntersuchung finden.	Stadt Salzgitter
Berücksichtigung der Telekommunikationslinien. Klärung der elektrischen Beeinflussung im weiteren Verfahren.	Telekom Technik GmbH
Bei jeder der 4 Varianten gibt es Kreuzungen mit Richtfunkstrecken. Die aufgeführten Richtfunkstrecken inklusive der Fresnelzonen müssen in die Kreuzungslisten mit aufgenommen und bei den zukünftigen Planungen/Realisierungen berücksichtigt werden. Die Richtfunkstrecke müssen zu jedem Zeitpunkt mit einem Mindestabstand von 25 m rechts und links der Trasse von jeglicher Bebauung frei bleiben muss, da sonst ein ordnungsgemäßer Richtfunkbetrieb nicht möglich ist.	Telekom Netz
Hinweise auf verschiedene Kreuzungen mit Trinkwasserversorgungsleitungen in den Gemeinden Lengede und Vechelde sowie Stadt Salzgitter. Bei Planung Maststandorte ist auf Verlauf der Leitungen zu achten.	WV Peine

## 5.7. Verkehr

Zwischen dem Antragsteller und der DB Immobilien ist rechtzeitig vor Baubeginn ein Kreuzungsvertrag abzuschließen.	Deutsche Bahn AG
Einholung eisenbahntechnischer Genehmigung beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Außenstelle Hannover, Herschelstr. 3, 30159 Hannover.	Deutsche Bahn AG
Hinweis auf oder im unmittelbaren Bereich von DB mögliches Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen.	Deutsche Bahn AG
Hinweis auf Wege- / Zufahrts- und Betretungsrechte, auf Feuerwehruzufahrten sowie Flucht- und Rettungswege, auf Entwässerungsanlagen und Bauwerke der DB Netz AG.	Deutsche Bahn AG
Einhaltung von Abständen zu Straßen.	Landkreis Peine
Ob eine Gefährdung des örtlichen Luftverkehrs durch die Maßnahmen besteht, kann nur geprüft werden, wenn folgende Daten vorliegen: - Standortkoordinaten der Masten - Angaben der Höhen über Grund und NN - Bauzeichnungen der Masten	NLStbV - Luftverkehr
V2, V3, V4 liegen teilweise innerhalb der Platzrunde des Verkehrslandeplatzes SZ-Drütte. Bei Variante 1 könnte ggf. die Hindernisfreiheit des Segelfluggeländes Am Salzgittersee durchdrungen werden.	NLStbV - Luftverkehr
Verschiedene Anforderung bzgl. Anbauverbot/-beschränkungen, vertraglicher Regelungen, Zufahrten.	NLStbV
Hinweis auf Zuständigkeiten bei verkehrsrechtlichen Anordnungen und die ATB-BeStra.	NLStbV
Bedenken zu Trassenverlauf 4 über die Tank- und Rastanlage Hüttenblick (kein Platz für Masten sowie angrenzend Kompensationsmaßnahmen).	NLStbV

## 5.8. Erholung, Tourismus

- keine Stellungnahmen

## 5.9. Natur und Landschaft

Ablehnung V 3 wg. Nähe zum Naturschutzgebiet „Lengeder Teiche“ (als Hinweis).	Gemeinde Lengede Stadt Salzgitter
Die Untervarianten V 3.2 und V 4.2 werden von der UNB Peine grundsätzlich abgelehnt (aufgrund Nähe zu und entstehende Umzinglung des FFH-Gebietes Nr. 364 Klein Lafferder Holz).	Landkreis Peine
Von der UNB Peine werden die Trassenvarianten V 3.1 und V 4.1 präferiert. V 3.1 stellt dabei die kürzestes dar und könnte entlang der außer Betrieb genommenen 110-kV-Leitung Salzgitter-Peine (vglsw. geringe Beanspruchung) verlaufen. Bei V 3.1 Nähe zu EU-Vogelschutzgebiet Lengeder Teiche kritisch (noch keine Erhaltungsziele). Tangiert außerdem LSG PE 39.	Landkreis Peine
Entgegen der Aussage in der Raumverträglichkeitsanalyse alle Varianten vom Themenfeld Avifauna sowie anderen z.T. streng geschützten Arten betroffen sind.	Stadt Salzgitter

Landschaftsrahmenplan Stadt SZ noch zu berücksichtigen. Noch keine Prüfung erfolgt, inwiefern die verschiedenen Trassen die Verwirklichung des Entwicklungskonzeptes im Landschaftsrahmenplan der Stadt SZ beeinträchtigen. vor allem die bisher unzerschnittenen Talräume von Flothe und Fuhse als Lebensraum von Wiesenbrütern und Einflugschneisen in angrenzende vogelreiche Gebiete, die ein beträchtliches Entwicklungspotenzial aufweisen und z.T. bereits mit Kompensationsflächenpools zur Auen- und Niedermoorentwicklung bzw. Fließgewässerrenaturierung belegt sind. Ähnliches gilt für den Bereich der Aue nördlich von SZ-Üfingen. Darüber hinaus sind die zur Umsetzung des Niedersächsischen Weges erforderlichen Vorgaben zum Biotopverbund zu berücksichtigen, die im Offenland vordringlich durch die Entwicklung von Vernetzungsstrukturen umzusetzen sind und deren Funktion und Lebensraumqualität nicht durch Freileitungen beeinträchtigt werden dürfen.	Stadt Salzgitter
V 2 = nachteilig. Aufgrund der Trassenlänge summieren sich die Konflikte mit Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie auch mit dem Artenschutz unnötig. Aus naturschutzfachlicher Sicht eindeutig abzulehnen. Die Naturschutzbehörde stellt der Vorhabenträgerin keine Ausnahmegenehmigung für die Errichtung einer Freileitung im Landschaftsschutzgebiet Salzgitter Höhenzug in Aussicht.	Stadt Salzgitter
Speziell der vorgegebene Vermeidungsgrundsatz bei der Querung avifaunistisch bedeutsamer Räume ist im Fall der V 2 nicht gegeben, da mit Querung Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiet Flotheniederung (Brutbiotop des Weißstorches und gelegentlicher Rastvogelbereich + Vogelschlagrisiko).	Stadt Salzgitter
Gesamte Trassenabschnitt der V 2 östlich und nördlich von SZ-Lesse ist Vorkommensgebiet des streng geschützten Feldhamsters einschließlich einer angrenzenden Umsiedlungsfläche, die zur weiteren Besiedlung des betroffenen Raumes beiträgt. Hier wären sowohl für eine Freileitung als auch für eine mögliche Erdverkabelung umfangreiche Schutz- und Kompensationsmaßnahmen vorzusehen	Stadt Salzgitter
Hinweis: UW1 und UW3 innerhalb von Vorkommensgebieten des Feldhamsters mit angrenzenden, seit Jahren hamstergerecht bewirtschafteten Umsiedlungsflächen und zur Verwirklichung des Vorhabens mit erheblichen Beeinträchtigungen der lokalen Populationen zu rechnen .	Stadt Salzgitter
Bei Baumfällung Entschädigung nach Gutachten.	Landkreis Peine

## Umweltverträglichkeit

### 6. Hinweise zur UVP-Pflicht

Bei Länge >15 km und Nennspannung > 220 kV ist UVP erforderlich, bei Länge 5-15 km und Nennspannung von 110 kV oder mehr ist allg. Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich, für Länge < 5 km und Nennspannung von 110 kV oder mehr Pflicht zu standortbezogener Vorprüfung.	Stadt Braunschweig – Fachbereich Umwelt
---	--

### 6.1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Siedlungsnähe	Private Stellungnahme
Bei Verschiebung V 4 im Nord-Süd-Abschnitt weiter nach Westen, liefe die Leitung weit entfernt von Siedlung.	Private Stellungnahme
Fehlendes EMF-Gutachten. Den Planungsunterlagen fehlt ein Gutachten zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit der 380-kV-Freileitung.	Private Stellungnahmen
Bereits hohe Belastung durch Bestand: Umspannwerke (inkl. Zuleitungen und Ableitungen), Einschränkung durch geplantes VR Rohstoffgewinnung im RROP 3.0 sowie Verbreiterung Stichkanal inkl. An- und Umbau Schleusenanlage.	Gemeinde Vechelde
Unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen müssen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Hinweis auf 26.BImSchV (Grenzwerte und Mindestabstand).	Landkreis Peine
Bei Arbeit mit hohen Landmaschinen aufgrund Arbeitshöhe Übersprünge möglich.	LWK Niedersachsen
Bedenken gegen V 1, da in SZ-Lebenstedt (Krähenriede) kein Abstand zur Siedlung und keine Immissionschutzmaßnahmen zu erkennen.	Stadt Salzgitter

### 6.2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Ablehnung V 3 wg. Nähe zum Naturschutzgebiet „Lengeder Teiche“ (als Hinweis).	Gemeinde Lengede Stadt Salzgitter
Größtmöglicher Schutz von Außenbereichsflächen, dient auch dem Erhalt des Feldhamsters als besonders geschützter Tierart.	Gemeinde Söhle
Die Untervarianten V3.2 und V4.2 werden von der UNB Peine grundsätzlich abgelehnt (aufgrund Nähe zu und entstehende Umzinglung des FFH-Gebietes Nr. 364 Klein Lafferder Holz).	Landkreis Peine
Die aktuelle Waldfunktionskarte weist in dem Planungsbereich der V 2 und ihrer Untervarianten 2.1 und 2.2 Wald mit den Schutzfunktionen für/gegen Klima, Immissionen und Lärm aus, zudem zahlreiche Biotop für Tiere und Pflanzen. Bedeutung v.a. für V 2: Beseitigung und die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart wäre notwendig. Für die Beseitigung von Wald ist eine Genehmigung zur Umwandlung einer Waldfläche nach § 8 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) erforderlich. Die Folgen dieser Waldumwandlung sind nach § 8 NWaldLG in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG Ziff. 2 abuarbeiten.	Stadt Salzgitter

Entgegen der Aussage in der Raumverträglichkeitsanalyse sind alle Varianten vom Themenfeld Avifauna sowie anderen z.T. streng geschützten Arten betroffen.	Stadt Salzgitter
V 3 und 4 wird ein gewisser Vorzug gegeben. Aber Hinweis, dass naturschutzfachlich diese Trassen nicht so konfliktarm sind, wie es die Raumwiderstandsanalyse darlegt. Während die Variante 4 durch eine Graureiherkolonie östlich von SZ-Üfingen geführt wird sowie durch die Querung der Rückhaltebecken nördlich von SZ-Üfingen weiteres avifaunistisches Konfliktpotenzial erzeugt, liegt auch die Trasse der Variante 3 im Stadtgebiet in einem Vorkommensgebiet des Feldhamsters zudem mit einer direkt angrenzenden Umsiedlungsfläche. Für Variante 3 und 4 bei Feintrassierung Anpassung an örtliche Erfordernisse (Kompensationsmaßnahmen, geschützte Biotope, Regenrückhaltebecken SZ-Üfingen), ebenso UW 1 und UW 3 (Feldhamster).	Stadt Salzgitter
Landschaftsrahmenplan Stadt SZ noch zu berücksichtigen. Noch keine Prüfung erfolgt, inwiefern die verschiedenen Trassen die Verwirklichung des Entwicklungskonzeptes im Landschaftsrahmenplan der Stadt SZ beeinträchtigen. vor allem die bisher unzerschnittenen Talräume von Flothe und Fuhse als Lebensraum von Wiesenbrütern und Einflugschneisen in angrenzende vogelreiche Gebiete, die ein beträchtliches Entwicklungspotenzial aufweisen und z. T. bereits mit Kompensationsflächenpools zur Auen- und Niedermoorentwicklung bzw. Fließgewässerrenaturierung belegt sind. Ähnliches gilt für den Bereich der Aue nördlich von SZ-Üfingen. Darüber hinaus sind die zur Umsetzung des Niedersächsischen Weges erforderlichen Vorgaben zum Biotopverbund zu berücksichtigen, die im Offenland vordringlich durch die Entwicklung von Vernetzungsstrukturen umzusetzen sind und deren Funktion und Lebensraumqualität nicht durch Freileitungen beeinträchtigt werden dürfen.	Stadt Salzgitter

### 6.3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,

#### Boden

Die Ertragsfähigkeit der Böden nimmt dauerhaft ab.	ArL-BS
Altlasten vorhanden - V 2, südlich und westlich von Woltwiesche - V 4, Übertritt von Salzgitter zum LK Peine, östlich von Alvesse	Landkreis Peine
Angaben fehlen, wie dem Versiegelungsverbot gern. § 1a Absatz 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) entsprochen werden soll. Wir bitten um Ergänzung.	Landvolk Hildesheim
Beeinträchtigungen des Schutzguts Boden durch den Verlust von Bodenfunktionen. In den Raumwiderstandsklassen findet die natürliche Ressource Boden allerdings keine direkte Berücksichtigung.  - Im Plangebiet befinden sich laut den Daten des LBEG Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend GeoBerichte 8 (Stand: 2019). (...) - Gemäß dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen. - Durch die Planung könnten zudem kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz beansprucht werden. Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sollen entsprechend dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 05) in ihrer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden. Verweis: NIBIS Kartenserver - Im weiteren Verfahren: Thematisierung von den Bodenfunktionen insbesondere die Empfindlichkeiten von Böden sowie mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen - Als Rahmen für diese Ausführungen empfehlen wir ein Bodenschutzkonzept. Hinweis: Bodenkarte i.M. 1:50.000 (BK50) und ihre Vielzahl an Auswertungskarten – u.a. zu Suchräumen für schutzwürdige Böden und zu Empfindlichkeiten der Böden. - Sofern genauere Informationen zu den Böden im Gebiet vorliegen, sollten diese zusätzlich herangezogen werden.	LBEG

<p>Bezug: Baugrund – besondere Relevanz: Aspekte der Subrosion sowie einer möglichen geringen Tragfähigkeit des Baugrundes</p> <p>Wird die Grenztragfähigkeit des über einem Hohlraum liegenden Gebirges überschritten, kann dieser Hohlraum verstrzen und bis zur Erdoberfläche durchbrechen (Erdfall). In Teilbereichen der Leitungstrasse sind die geologischen Voraussetzungen für das Auftreten von Erdfällen gegeben. Formal sind die erdfallgefährdeten Teilbereiche in Gefährdungskategorien größer oder gleich 3 (gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, AZ. 305.4-24 110/2) einzustufen. Entsprechende konstruktive Gründungssicherungsmaßnahmen sind daher vorzusehen. Die vom LBEG standardisiert empfohlenen Sicherungsmaßnahmen beziehen sich auf Wohngebäude und sind für die Leitungstrasse nur eingeschränkt anwendbar. Wir können daher nur allgemein empfehlen, bei Bauvorhaben die Gründungen in den betroffenen Bereichen so vorzunehmen, dass mögliche Erdfälle oder Senkungen der Geländeoberfläche durch die Gründungskonstruktion schadlos aufgenommen werden können bzw. die Gebrauchstauglichkeit der Anlage dauerhaft sichergestellt ist. Nach den uns vorliegenden Unterlagen (Kartenserver des LBEG) steht im Planungsbereich lokal setzungsempfindlicher, gering tragfähiger Baugrund an. Es handelt sich hierbei um Torf, Mudde, Schlick und Lockergesteine mit geringer Steifigkeit wie z.B. Lößlehm und Auelehm. Für Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen. Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997 1:2014 03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997 1/NA:2010 12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997 2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997 2/NA:201012 vorgegeben. Im Niedersächsischen Bodeninformationssystem NIBIS (<a href="https://nibis.lbeg.de/cardomap3/">https://nibis.lbeg.de/cardomap3/</a>) können unter dem Thema Ingenieurgeologie Informationen zu Salzstockhochlagen, zur Lage von bekannten Erdfall- und Senkungsgebieten (gehäuftes Auftreten von Erdfällen), Einzelerdfällen, Massenbewegungen sowie zum Baugrund abgerufen werden. Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung des Baugrundes.</p>	LBEG
--	------

**Wasser**

<p>Diverse Gewässer müssen gequert werden. Eine Beeinträchtigung der Gewässer ist nicht zulässig (Verschlechterungsverbot nach WHG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- V 1 sind es unter anderem die Gewässer „Fuhse“ und „Großer Bach“</li> <li>- V 3 ist es unter anderem das Gewässer „Welle“</li> <li>- V 4 sind es unter anderem die Gewässer „Dumbruchgraben“ und „Bodenstedterbach“.</li> </ul>	Landkreis Peine
<p>Durch die Errichtung von Stromtrassen und den Bau von Trassen zur Erdkabelung ergeben sich hinsichtlich des Grund-/ Trinkwasserschutzes grundsätzliche Gefährdungspotentiale durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erdaufschlüsse für die Herstellung von Fundamenten, bei der die grundwasserschützenden Deckschichten vermindert werden bzw. bei der das Grundwasser möglicherweise aufgedeckt wird,</li> <li>▪ erhöhte Nitratausträge aus den Bodenmieten während der Bauphase,</li> <li>▪ das Einbringen von Baustoffen bei der Herstellung von Fundamenten, die möglicherweise eine Belastung des Grundwassers verursachen,</li> <li>▪ das Eindringen von Schadstoffen in den Untergrund bzw. in das Grundwasser während der Baumaßnahmen,</li> <li>▪ den Betrieb von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Transformatoren)</li> <li>▪ die dauerhafte Verringerung der Schutzwirkung von Deckschichten im Bereich von Erdverkabelungstrassen.</li> </ul> <p>- Zusätzliches Gefährdungspotential bei Grundwasserhaushalt, z.B. durch Baumaßnahmen / Wasserhaltungen</p> <p>- Für Betroffenheitsanalyse Empfehlung eines hydrogeologischen Gutachtens. Darin sollten evtl. geplanten Wasserhaltungs- und Versickerungsmaßnahmen unter Darlegung der geplanten Bauvorgehensweise (Standorte und Zeitrahmen der Wasserhaltungen und Versickerungen, Mengenabschätzung, etc.) und unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ den Wasser-, Boden- und Naturhaushalt,</li> <li>▪ die Quantität und Qualität des Grundwassers und</li> <li>▪ Einzugsgebiete der Trinkwassergewinnung</li> </ul> <p>beschrieben werden.</p> <p>- Empfehlung: geeignetes <u>Beweissicherungskonzept</u> vorzulegen und mit den zuständigen Fach- und Genehmigungsbehörden abzustimmen. Hinweise hierzu auf GeoBerichte 15 sowie Geofakten 19 des LBEG. Hinweise zum Bodenschutz werden in GeoBerichte 28 gegeben.</p>	LBEG

**Landschaft**

Charakter des ländlichen Landschaftsbildes wird geschwächt.	ArL-BS
Überprägung des Orts- und Landschaftsbildes durch die neue Zwei-Ebenenmasten; Verweis Topographie.	Private Stellungnahme
Das Landschaftsbild ist bereits durch einige Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe nachhaltig beeinträchtigt. Vollständige Zerstörung des Landschaftsbildes angesichts der Dimension einer Kabelschaltanlage von 300 x 500 befürchtet. (KSA 2)	Gemeinde Söhlde
Ablehnung V 2, da lange auf nahezu unzerschnittenem Bereich des bewaldeten SZ-Höhenzuges, der auch ein ca. 2.000 ha großes Landschaftsschutzgebiet umfasst.	Stadt Salzgitter

<p>Erhebliche Belastung des Landschaftsbilds Salzgitters (neuen Zerschneidungen und dauerhafter Entwertung des Landschaftsbildes).</p> <p>Eine Bündelung mit vorhandenen Trassen ist mit den vorgeschlagenen Varianten nicht immer gelungen.</p> <p>V 3 und V 4 folgen nicht dem Bündelungsanspruch, sondern weichen erheblich von den bereits vorhandenen Leitungstrassen ab und werden daher den betroffenen Raum besonders stark negativ prägen. Auch hier könnte durch Verkabelung im Bereich der schon existierenden Windparks Abhilfe geschaffen werden.</p>	Stadt Salzgitter
--	------------------

#### 6.4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Burg Lichtenberg als kulturelles Sachgut mit Waldbezug (gemäß Waldfunktionenkarte)	Stadt Salzgitter
Bei UW 3 und UW 6 müssen Bodeneingriffe archäologisch kontrolliert werden, weil archäologische Funde aus diesen Bereichen bereits bekannt sind.	Stadt Salzgitter, untere Denkmalschutzbehörde
Umgebungsschutz Burg Lichtenberg (§8 NDSchG), Ablehnung V 2.	Stadt Salzgitter, untere Denkmalschutzbehörde
Bodendenkmal zwischen Bodenstedt und Liedingen (KSA 5).	Gemeinde Vechede

#### 6.5. Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

- keine Stellungnahme

## Anlage 1: Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen

Stelle	Eingangsdatum Stellungnahme
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	11.01.2021
Avacon Netz GmbH	18.12.2020
Deutsche Bahn AG, Region Nord	15.01.2021
Ericsson	16.12.2020
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH	14.12.2020
Gemeinde Lengede	11.01.2021
Gemeinde Söhlde	25.01.2021
Gemeinde Vechelde	27.01.2021
FI Heerte	03.02.2021
Industrie- und Handelskammer Braunschweig	11.12.2020
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	12.01.2021
Landkreis Hildesheim	07.01.2021
Landkreis Peine	29.01.2021
Landkreis Peine UHV Fuhse-Aue-Erse	07.12.2020
Landvolk Braunschweig	07.01.2021
Landvolk Hildesheim	14.01.2021
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	14.01.2021
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	27.01.2021
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Wolfenbüttel	23.12.2020
Niedersächsische Landesforsten Liebenburg	11.01.2021
Private Stellungnahme	03.01.2021
Private Stellungnahme	12.01.2021
Private Stellungnahme	13.01.2021
Private Stellungnahme	14.01.2021
Private Stellungnahme	14.01.2021
Private Stellungnahme	14.01.2021
Stadt Braunschweig	18.12.2020
Stadt Braunschweig, Fachbereich Umwelt	12.01.2021
Stadt Salzgitter	15.01.2021
Stadt Salzgitter, Untere Denkmalschutzbehörde	14.01.2021
Telekom	28.12.2020
Telekom Technik GmbH	11.01.2021
Wasserverband Peine	15.01.2021
Windstrom	25.01.2021